

Frage zur Beihilfe (BaWü)

Beitrag von „Kaliostro“ vom 7. August 2019 13:43

Zitat von Susannea

Das ist falsch, denn wenn du vorher noch einen Restanspruch vom ALGI z.B. gehabt hättest, wäre der noch nicht verfallen (tut er erst 4 Jahre nach der Entstehung!)

Möglicherweise hat sie darauf nicht hingewiesen, da ich erwähnt hatte, zuvor 4,5 Jahre lang studiert zu haben. Aber wir kommen hier irgendwie vom Thema ab.

Zitat von Susannea

Irgendwie muss es gehen, aber evtl. eben nicht auf dem bequemen Weg. Sah damals in Berlin ähnlich aus, habe ich dann trotzdem in Papierform eingereicht und ging problemlos durch.

Das hoffe ich auf. Vielen Dank für die Info!

Zitat von Susannea

Aber genau diese Dinge sollte dir deine Finanzexpertin erklären oder schon erklärt haben und nicht Kollegen. Und genau deshalb verdient sie einen Tritt in den Hintern, wenn sie dies nicht tut.

Ey sorry, aber wie oft muss ich denn noch wiederholen, dass sie es u.U. bereits in einem Gespräch erwähnt hat, ich das aber im Stress der letzten Monate vergessen habe? Ich dachte, ich schreib hier einfach schnell in's Forum und frage nach. Das werde ich mir in Zukunft aber echt zwei Mal überlegen! Das geht natürlich nicht gegen alle Beitragsschreiber hier! Die ersten beiden Beiträge haben meine Frage präzise beantwortet.

Von meiner Seite aus sind alle Fragen beantwortet und hier kann dicht gemacht werden.

Vielen Dank an alle zielführenden Beiträge! 😊